

Lokale Allianz für Menschen mit Demenz Finanzierungsmöglichkeiten für lokale Netzwerke

Regionalworkshop Ost

Montag, den 13.05.2019

Forum Brandenburg

Birgitta Neumann

Kompetenzzentrum
DEMENZ
für das Land Brandenburg

in Trägerschaft der Alzheimer-Gesellschaft
Brandenburg e. V.


FAPIQ
Fachstelle Altern und Pflege
im Quartier im Land Brandenburg


**PFLEGE
OFFENSIVE**
BRANDENBURG

Demenznetzwerke aufbauen

**Was kann, was soll mit dem
Aufbau von Demenznetzwerken
erreicht werden?**

Mit welchen konkreten Zielen?

Auf welchen Ebenen?

Mit welchen Partnern?



Netzwerkförderung § 45c Abs. 9 SGB XI

- Seit 2017 können regionale Netzwerke gefördert werden,
- auf Basis eines freiwilligen Zusammenschluss und mit schriftlichen Kooperationsvereinbarungen
- mit den in der Region beteiligten Akteure, wie z. B. niedergelassene Ärzte, Heilmittelerbringer, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen, Sozialverbände, Verbraucherzentrale



Empfehlungen des GKV—Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V.

von Januar 2017 Auszug

III. Förderung von regionalen Netzwerken nach § 45c Abs. 9 5GB XI

1. Ziele

Mit Mitteln der sozialen Pflegeversicherung und der privaten Pflegepflichtversicherung können durch die Pflegekassen und die privaten Versicherungsunternehmen, die die private Pflegepflichtversicherung betreiben, einzeln oder gemeinsam selbstorganisierte regionale Netzwerke gefördert werden, die der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren dienen, die an der Versorgung und Unterstützung Pflegebedürftiger beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen. Durch die regionale Zusammenarbeit regionaler Akteure (insbesondere von Trägern und Selbsthilfegruppen), die an der Versorgung und der Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie vergleichbar Nahestehender beteiligt sind, soll der Versorgungs- und Unterstützungsbedarf von Pflegebedürftigen besser gedeckt werden. Dabei muss die Arbeit - gegebenenfalls mit etwaiger Schwerpunktsetzung — des Netzwerks allen Pflegebedürftigen und sonstigen Betroffenen in der Region zugänglich sein.

Netzwerkförderung § 45c Abs. 9 SGB XI

1. Rahmenbedingungen und Möglichkeiten
2. Antragstellungen – Auswahl des Trägers
3. Nennung von Schwerpunktzielen und Aufgaben für 2019
4. Weiteres Vorgehen/Abstimmung

Netzwerkförderung § 45c Abs. 9 SGB XI

- Die an dem Netzwerk beteiligten Akteure haben
- eine Vereinbarung abzuschließen, aus der sich die an der Vernetzung beteiligten Akteure
- sowie Ziele, Inhalte, beabsichtigte Durchführung und die Kosten ergeben.
- Fördersumme bis zu 20.000 € - pro Landkreis/kreisfreie Stadt durch die Pflegekassen mit Zustimmung des Landkreises, der kreisfreien Stadt
- Anspruch jeweils 1 Jahr bzw. von Jahr zu Jahr
- Neu: Antragstellung am 01.11. für das Folgejahr

Netzwerkförderung § 45c Abs. 9 SGB XI

Mögliche Schwerpunktziele und – aufgaben (Auswahl):

- Infoveranstaltung zum Thema Demenz allgemein – oder
- in den Kommunen/Bürgerhäusern?
- Gewinnung von und Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen der Arztpraxen
- Krisenintervention
- Entwicklung Zusammenarbeit Krankenhäuser und Netzwerk
- Internetplattform als Informationsplattform für die Bürger/innen und andere
- Erarbeitung und ständige Aktualisierung einer Übersicht von vorhandenen Angeboten
- Koordination und Organisation des Netzwerkes (Einladung, Themenvorbereitung, Erinnerung etc.)

Netzwerkförderung § 45c Abs. 9 SGB XI

Was ist notwendig um eine Förderung zu beantragen?

- Kooperationsvereinbarung
- Kurzkonzept zu Zielen und Inhalte
- Nachweis eines Qualitätsmanagements
- Finanzierungsplan für Vorhaben
- Eine Stellungnahme des Landkreises /der kreisfreien Stadt zur Befürwortung und/oder einer möglichen Mitwirkung am Netzwerk
- der in der Region bestehende Pflegestützpunkt darf keine koordinierenden Aufgaben wahrnehmen
- eine Kooperation im Sinne einer Zusammenarbeit soll aber mit dem Pflegestützpunkt bestehen

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

14456 Potsdam, Pflege - Spezialisierte Pflegeangebote

Netzwerkförderung § 45c Abs. 9 SGB XI

Fragestellungen:

- Wer übernimmt die Trägerschaft bei einem Antrag?
- Wie könnte das gut geregelt werden?
- Wie hoch könnte der Förderbetrag sein?
- Welche Ziele und Aufgaben für 2019 möchte sich der Verbund vornehmen?

Netzwerkförderung § 45c Abs. 9 SGB XI

Weiteres Vorgehen/Abstimmung:

- Arbeitsgruppe bilden um

1. Kurzkonzept

2. Ziele- Maßnahmetabelle schreiben

3. Finanzierungsplan aufstellen

4.....alle Dinge zusammenbringen und Antrag stellen

Beispiel einer Ziele-Maßnahme-Tabelle

Ziel	Maßnahmen	Ergebnis	Zeitplan 2019
Die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks wird ausgebaut.	Aktualisierung des NW-Flyers	Flyer ist mit aktuellen Informationen ausgestattet, gedruckt und steht zur Verteilung bereit.	2. Quartal
	Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Veranstaltungen, zu denen die breite Öffentlichkeit eingeladen wird, finden statt.	Herbst
Das Netzwerk beschäftigt sich mit der aktuellen Versorgungslage von Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörigen.	Neue gesetzliche Regelungen oder fachliche Entwicklungen werden im Netzwerk vorgestellt und diskutiert	Die NW-Mitglieder sind über Neuerungen per Emailverteiler oder auf Netzwerktreffen informiert.	fortlaufend
	Eine Fortbildung zum Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird für die Netzwerkmitglieder angeboten.	Die Fortbildung durch eine qualifizierte externe Dozentin findet unter breiter Beteiligung der NW-Mitglieder statt.	2. Quartal
Auf- und Ausbau sowie Sicherung qualifizierter Netzwerkstrukturen	Durchführung von Netzwerktreffen	Es finden quartalsweise NW-Treffen statt.	quartalsweise
	Einrichtung einer hauptamtlichen Koordinationsstelle	Die Koordinationsstelle ist mit einer fachlich qualifizierten Person besetzt.	ab Januar
	Förderung des Informationsaustauschs unter den Netzwerkmitgliedern	Ein Emailverteiler ist eingerichtet und wird aktiv genutzt.	ab Januar

Personal- und Sachkosten – Netzwerkförderung

Beispiel Netzwerk Demenz MOL

1. Personalkosten und Sachkosten Koordinierungsstelle Netzwerk Demenz MOL 2018

Pos.		VZÄ	Zeitraum	AG-Brutto	TV-L Orientierung
1.	Projektstätigkeit		in Monaten	€	
1.1.	Koordinationsstelle Netzwerk Demenz Elke Kirschneck	8 Std/Wo	12	11.300,00	TVL EG 9, Stufe 4
1.2.	fachl. Anleitung u. Verwaltung	1/2 Std/Wo	12	600,00	
	Personalausgaben gesamt			11.900,00	
2.	Sachkosten (20%)				
	anteilig Miete für Büro, Seminare und Tagungen			720,00	
	Büromaterial, Porto, Telefon			300,00	
	Druck- u. Kopierkosten			1.200,00	
	Reise- und Tagungskosten			280,00	
3.	Webseite Netzwerk (einmalig)			2.600,00	
	Gesamt			17.000,00 €	

ohne Webseite

14.400,00 €

Stand der Förderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI Brandenburg

Netzwerkförderung nach §45c Abs. 9 SGB XI

ab 2018 und 2019

Anzahl	LK	Netzwerk	Kontakt	Träger	Status der Antragsstellung	Inhaltl. Schwerpunkt
1	LDS	Fachtisch Demenz KW	Fr. Kötter	Diakoniewerk Simeon	bewilligt	ambulante Versorgung und Lobbyarbeit für Menschen mit Demenz
2	BRB	"Pflegeretzwerk" in Anlehnung an PSAG,	Fr. Markgraf	Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und deren Angehörige	bewilligt	Beratung und Angebote für Menschen mit Demenz verzahnen
3	P	Älter werden in Potsdam	Fr. Witzsche	Akademie 2. Lebenshälfte	bewilligt	Pflegerische und vorpflegerische Versorgungsstrukturen verbessern
4	MOL	Netzwerk Demenz MOL	Fr. Kirschneck	Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und deren Angehörige	bewilligt	Beratung und Angebote für Menschen mit Demenz verzahnen; Schülerprojekt
5	UM	Demenznetzwerk UM	Hr. Hein		bewilligt	interdisziplinäres Betreuungs- und Behandlungsnetzwerk für Demenzerkrankte
6	OSL	GpgV OSL	Fr. Wagner	e.V.	bewilligt	Quartiersentwicklung und Umsetzung planerischer Grundlagen in Bezug auf ältere Menschen
7	TF	Netzwerk Demenz TF	Fr. Bauroth		bewilligt	Beratung und Angebote für Menschen mit Demenz verzahnen